

Durchführungsbestimmungen zum Frauen-Hessenpokal für die Saison 2024/25

1. Für die Durchführung und Ansetzung der Spiele im Kreispokal sind die Kreisfrauen-/Mädchenreferenten in Absprache mit den Kreisfußballwarten zuständig. Für die Spiele im Regionalpokal sind die Kreisfrauenreferent*innen der Region in Absprachen mit den jeweils zuständigen Kreisfußballwarten zuständig. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Amateurmansschaften und die 2. Mannschaften von Vereinen der 1. und 2. Frauen-Bundesliga (§ 76 Spielordnung).
2. Teilnahmeberechtigt für den **Kreispokal** sind alle gemeldeten Mannschaften, die bis einschließlich der Gruppenliga spielen. **Meldefrist für die Kreispokalsieger der Frauen ist der 04.10.2024.**
3. Alle für den Pokal gemeldeten Verbandsligisten und Hessenligisten steigen ab dem **Regionalpokal** ein. **Meldefrist für die Regionalpokalsieger der Frauen ist der 03.04.2025.**
4. An der **1. Hessenpokalrunde** (Achtelfinale) nehmen die 6 Regionalpokalsieger sowie vier Regionalligisten teil. Vertreter aus der Regionalliga sind: FSV Hessen Wetzlar, TSV Jahn Calden, Eintracht Frankfurt III und Kickers Offenbach.
5. An der **2. Hessenpokalrunde** (Viertelfinale) nehmen die 8 Sieger der 1. Runde teil. Alle Mannschaften werden aus einem Lostopf gezogen. Dies ergibt 4 Viertelfinalspiele.
6. An der **3. Hessenpokalrunde** (Halbfinale) nehmen die 4 Sieger der 2. Runde teil. Alle Mannschaften werden aus einem Lostopf gezogen. Dies ergibt die beiden Halbfinals. Aus den Siegern dieser Partien ergibt sich die Finalpaarung.

Der Sieger des Hessenpokales nimmt in der Folgesaison am Frauen DFB-Pokal 2025/26 teil. Sollte sich der Sieger des Hessenpokals bereits über einen anderen Weg für den DFB-Pokal 2025/26 qualifiziert haben oder noch in derselben Spielzeit qualifizieren, geht das Startrecht auf den unterlegenen Finalgegner über. Ebenfalls geht das Startrecht auf den unterlegenen Finalgegner über, wenn der Sieger des Hessenpokals 2024/25 aufgrund eines höherrangigen Verbandsrechts des DFB, aufgrund sportgerichtlicher Entscheidung oder aufgrund einer Entscheidung eines staatlichen Gerichts oder einer staatlichen Behörde nicht zur Teilnahme an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokals der Saison 2025/2026 berechtigt sein sollte.

Die Auslosungen erfolgen durch die Hessenpokalspielleiterin in der Rundenbesprechung der Frauen Hessenliga. Finalspieltag und -ort werden durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball Ende 2024 festgelegt.

Verlängerung und Wechsel

Sofern ein Pokalspiel (Regionalpokal und Hessenpokal) nach der regulären Spielzeit unentschieden endet, wird auf eine Verlängerung verzichtet und direkt eine Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt. Im Kreispokal gilt die Festlegung des jeweiligen Kreises.

Bezüglich der Ein- und Auswechslungen gelten in allen Pokalspielen (Kreispokal, Regionalpokal und Hessenpokal) die Regelungen aus §54 der Spielordnung. Es dürfen drei Spielerinnen ausgetauscht werden, wobei ausgewechselte Spielerinnen auch wieder eingewechselt werden können.

Zeitstrafe

Für die Spiele der Kreispokale gilt die Anwendung der 10-Minuten-Zeitstrafe (§ 85 Spielordnung). In den Spielen des Regionalpokals/Hessenpokals findet die Zeitstrafe keine Anwendung. Es gilt hier weiterhin die Gelb-Rote Karte.

Spesen Schiedsrichter*innen

In allen Pokalspielen gelten die aktuell gültigen Spesen bei Spielen der Frauen - zurzeit 30€ (§17 Schiedsrichterordnung).

Eintritt und Abrechnung der Platzeinnahmen

Eintrittsgelder sind nicht festgelegt und können in Abstimmung mit dem Gegner festgelegt werden. Bezüglich der Abrechnung der Platzeinnahmen gelten die Regelungen aus § 29 der Spielordnung.

Heimrecht

Die Regelung hinsichtlich des Heimrechts der jeweiligen Partien sind in § 76 Spielordnung des Hessischen Fußball-Verbandes zu entnehmen.

Diese Durchführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.

Frankfurt, Juli 2024

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball